

## Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf

- Entsorgungsbetrieb -

für das Wirtschaftsjahr 2021

- I. Der Wirtschaftsplan wird  
**im Erfolgsplan**  
mit Aufwendungen von 5.102.000 €  
mit Erträgen von 5.282.300 €
- im Vermögensplan**  
mit einem Finanzbedarf von 9.857.400 €  
mit einer Finanzdeckung von 9.857.400 €  
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 8.632.450 € festgesetzt.  
Zudem ist die Umschuldung von zwei Darlehen mit einer Gesamtrestschuld von 71.304,84 € vorgesehen.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.092.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:

Eitorf, 01. Oktober 2020

Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

**Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -**

**I. Erfolgsplan**

|                                                                                                     | Soll-Ansatz<br>2021<br>€ |           | Soll-Ansatz<br>2020<br>€ |           | vorläufiges Ergebnis<br>2019<br>€ |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|-----------|-----------------------------------|-----------|
|                                                                                                     |                          |           |                          |           |                                   |           |
| 1. Umsatzerlöse                                                                                     | 5.082.150                |           | 5.112.900                |           | 5.100.361                         |           |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen                                                                | 181.600                  |           | 156.900                  |           | 22.363                            |           |
| 3. sonstige betriebliche Erträge                                                                    | 8.500                    | 5.272.250 | 20.000                   | 5.289.800 | 4.743                             | 5.127.467 |
| 4. Materialaufwand                                                                                  |                          |           |                          |           |                                   |           |
| a) Aufwendungen für Roh-,<br>Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren                    | 226.250                  |           | 230.300                  |           | 236.481                           |           |
| b) Aufwendungen für bezogene<br>Leistungen (siehe Pos. 7)                                           | -                        | 226.250   | -                        | 230.300   | -                                 | 236.481   |
| 5. Personalaufwand                                                                                  |                          |           |                          |           |                                   |           |
| a) Löhne und Gehälter                                                                               | 872.300                  |           | 788.800                  |           | 725.915                           |           |
| b) soziale Abgaben und Aufwen-<br>dungen für Altersversorgung<br>und Unterstützung                  | 247.350                  | 1.119.650 | 251.900                  | 1.040.700 | 234.842                           | 960.757   |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle<br>Vermögensgegenstände des An-<br>lagevermögens und Sachanlagen | 1.584.800                |           | 1.543.300                |           | 1.458.598                         |           |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                               | 1.722.150                | 4.652.850 | 1.741.200                | 4.555.500 | 1.188.964                         | 3.844.801 |
| 8. sonstige Zinsen und Erträge                                                                      |                          | 10.050    |                          | 10.150    |                                   | 9.484     |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                 |                          | 447.700   |                          | 491.700   |                                   | 476.046   |
| 10. Ergebnis (nach Steuern)                                                                         |                          | 181.750   |                          | 252.750   |                                   | 816.104   |
| 11. sonstige Steuern                                                                                |                          | -1.450    |                          | -1.200    |                                   | -1.366    |
| 12. Jahresgewinn                                                                                    |                          | 180.300   |                          | 251.550   |                                   | 814.738   |

### **Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes**

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2021 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 5.282.300 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 5.102.000 € gegenüber.

Im Vergleich der Planzahlen des Vorjahres mit den aktuellen ergibt sich eine Verringerung des Jahresgewinns von 251.550 € auf 180.300 €.

Wenn die Prognosen im nachfolgenden Umfang eintreten, ist damit auch in 2021 trotz der weiterhin sehr hohen Investitionstätigkeit die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt in vollem Umfang gesichert.

Das Ergebnis ist auch in 2021 erreichbar unter Ansatz gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gebührensätze.

Eingearbeitet wurde dabei eine Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m³, eine Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und eine Regenwassergebühr von 0,75 € pro m².

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

#### **Umsatzerlöse (Pos. 1)**

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird eine leichte Verringerung der Erlöse prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei in vier Teilbereiche, nämlich in

|                                                      |               |
|------------------------------------------------------|---------------|
| - Abwassergebühren mit                               | 4.349.650 €   |
| - sonstige Gebühren mit                              | 93.550 €      |
| - Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit | 630.150 € und |
| - sonstige kleinere Erlöse mit                       | 8.800 €.      |

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Abwassergebührenerlösen eine Verringerung um 9.800 € oder rund 0,2 %.

Ursächlich für diese Erlösverringerung ist vor allem ein prognostiziertes Minderaufkommen bei der Schmutzwassergebühr.

Die Gebührensätze bleiben in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahresniveau unverändert.

Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2021 prognostiziertes Schmutzwasseraufkommen von gut 790.000 m<sup>3</sup> (Vorjahr: gut 798.000 m<sup>3</sup>), das aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Jahre 2018 und 2019 entwickelt wurde, sowie ein leicht erhöhtes Grundgebührenaufkommen von gut 375.300 € bei knapp 6.260 Kunden.

Als (Regenwasser) gebührenpflichtige Fläche wurden insgesamt gut 1.842.000 m<sup>2</sup> (Vorjahr: gut 1.824.000 m<sup>2</sup>) zugrunde gelegt. Für 2021 wird erwartet, dass sich aus Regenwassereinleitungen in Straßenseitengräben und in Kanalisationen (z.B. im Neubaugebiet „Am Blumenhof“ (insbes. Straßenfläche) / Ortslage Bitze) zusätzliche gebührenpflichtige Flächen ergeben werden.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg auf 93.550 € prognostiziert.

Die Unterposition enthält wie in 2020 Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien und Abwässern im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung in die auf der Kläranlage installierte Fäkalienannahmestation und den mit 85.000 € gegenüber 2020 erhöhten Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation.

Bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Sonstige Zuschüsse) ergibt sich eine Verringerung um rund 4,5 % oder 29.850 €. Dieser Bereich wird tendenziell wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes auch weiterhin rückläufig sein.

Bei den sonstigen kleineren Erlösen handelt es sich um solche aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (2.250 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelebung“ für eine private Photovoltaikanlage (insgesamt 1.550 €) sowie um sonstige kleinere Erlöse (5.000 €), wie z.B. aus Kostenersatzbescheiden und Altmaterialverkäufen.

### **Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)**

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes, vor allem im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten.

Der Betrag wurde gegenüber 2020 um 24.700 € auf 181.600 € nach oben angepasst und orientiert sich an der erwarteten Umsetzung der anstehenden Großprojekte auf weiterhin hohem Niveau.

Sollten die Maßnahmen des Vermögensplanes im vorgesehenen Maße nicht umgesetzt werden können, dann ergäbe sich hierdurch ein (ggf. sogar erheblicher) negativer Einfluss auf die Höhe der Position und damit auf das geplante Jahresergebnis.

### **Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)**

In der Position sind kleinere Erträge aus Versicherungsentschädigungen, der Auflösung von Rückstellungen und aus Wertberichtigungen enthalten (insgesamt 2.750 €). Zudem wird u.a. ein Verkaufserlös im Zusammenhang mit dem bereits beschlossenen Ersatz des Iveco-Kastenwagens erwartet. Hierfür ist ein Betrag von 3.200 € angesetzt. Weitere Erträge aus Anlageabgängen sind pauschal berücksichtigt.

### **Materialaufwand (Pos. 4)**

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Gegenüber 2020 wird eine mäßige Verringerung um 1,8 % prognostiziert.

Mit einem Anteil von 207.200 € (Vorjahr: 201.400 €) stellen wie in den vergangenen Jahren die Stromkosten (davon gut 90 % für die Kläranlage) den größten Aufwandsblock bei dieser Position dar.

Für die Pumpwerke und Sonderbauwerke wurden Stromkostenerhöhungen von 2 % auf Basis des Ergebnisses 2019/2020 berücksichtigt. Bei der eingearbeiteten Erhöhung handelt es sich um eine Pauschalerhöhung, die auch die schwankenden Jahresbezüge berücksichtigt.

Für den Bereich der Kläranlage wurde auf Basis der Konditionen des seitens der Gemeinde mit dem RWE ausgehandelten und bis Ende 2020 gültigen Vertrages eine geschätzte Erhöhung von 5 % eingearbeitet. Der eigentliche Strompreis liegt danach bei gut 6,5 Ct./kWh netto. Bei der EEG-Umlage zur Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien ist die Reduzierung von 6,756 Ct./kWh auf 6,5 Ct./kWh eingearbeitet. Grundlage ist mangels aktuellerer Daten die am 15.10.2019 veröffentlichte Mitteilung der Übertragungsnetzbetreiber. Auf Basis der Vorjahre wurde eine um 6,2 % nach

oben korrigierte Strombezugsmenge kalkuliert. Berücksichtigt ist, dass die Bezugskosten „Kläranlage“ durch die eingearbeiteten Prognoseerträge der auf der der Aufstockung eines Betriebsgebäudes installierten Photovoltaikanlage abgemildert werden.

Neben Wasserbezugskosten von untergeordneter Bedeutung betreffen die restlichen Materialaufwendungen den Gasbezug für die Kläranlage.

Hier wurden auf Basis einer Hochrechnung des Zahlenmaterials aus März bis Juli 2020 eine gegenüber dem Vorjahr um rund 40,3 % geringere Bezugsmenge bei einem höheren Bezugspreis von 5,2 Ct./kWh (Vorjahr: 4,8 Ct./kWh) inkl. Netznutzung, Steuern und Abgaben zugrunde gelegt, der auf dem zwischen Rhenag und Gemeinde verhandelten und bis Ende September 2022 gültigen Bezugspreis fußt. Berücksichtigt wurde aufwandsmindernd neben dem Rabatt für die Gasnetznutzung auch die Steuerentlastung nach § 53a Abs. 4 EnergieStG.

Per Saldo wird ein gegenüber dem Vorjahr verminderter Aufwand für Gasbezug von 18.700 € als Planansatz eingestellt, der sich allerdings auch erhöhen kann, wenn die prognostizierte Faulgasmenge nicht erreicht wird. Die prognostizierte Verringerung der Gasbezugsmenge ergibt sich insbesondere aus den tatsächlichen Verbräuchen der Vorjahre.

### **Personalaufwand (Pos. 5)**

Der Personalaufwand liegt um knapp 7,6 % oder 78.950 € über dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2020 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen wurden eingearbeitet. Außerdem wurde Mehraufwand für die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit dem Beginn einer Altersteilzeitregelung (Blockmodell) für einen Mitarbeiter eingestellt. Weiterhin wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet. Zusätzlich wurde Mehraufwand für die Weiterbeschäftigung eines bis zum 31.12.2020 befristet beschäftigten Mitarbeiters eingestellt. Der Mitarbeiter (ehemaliger Auszubildender im Entsorgungsbetrieb) soll die Nachfolge eines in 2021 in Ruhestand gehenden Kollegen antreten. Eine entsprechende Stelle im Stellenplan ist ausgewiesen. Die Nachbesetzung ist zwingend erforderlich, um die Aufgabenbewältigung im Klärwerks- und Kanalnetzbereich nicht zu gefährden

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionsempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der

Beschäftigten, zur Unfallkasse NRW und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

### **Abschreibungen (Pos. 6)**

Wegen der erwarteten hohen Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Sollansatz 2020 eine Erhöhung des Abschreibungsaufwands um knapp 2,7 % oder 41.500 € prognostiziert.

Der Planansatz umfasst neben den in 2020 betriebsfertig hergestellten und in 2021 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Projekte 2021 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ob Abschreibungsaufwand im prognostizierten Umfang tatsächlich anfällt, ist allerdings auch weiterhin abhängig von der Umsetzung/Fertigstellung aller im Vermögensplan ausgewiesenen Maßnahmen, also auch der eingestellten Vorsichts-, Eventual- und Pauschalpositionen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)**

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden betrieblichen Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Reduzierung um knapp 1,1 % oder 19.050 € erwartet. Verursacht wird die Reduzierung vor allem durch geringere Aufwendungen in den Positionen „Unterhaltung Kanäle und Sonderbauwerke“, „übriger Aufwand“ und „Abwasserabgabe“. Allerdings wird die Reduzierung der Aufwendungen bei den vorgenannten Positionen durch höhere Aufwendungen in den Positionen „Unterhaltung Klärwerk“ und „Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen“ teilweise wieder aufgezehrt. Unter dem Strich bleiben etwas geringere Aufwendungen gegenüber der Vorjahresprognose.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleininleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 82.500 € veranschlagt (Vorjahr: 89.550 €).

Sie beinhaltet neben der an das Land abzuführenden Kleininleiterabgabe in Höhe von 250 € insbesondere die Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 79.000 €). Zusätzlich wurde ein Ansatz über rund 3.550 € im Zusammenhang mit den Regenwassereinleitungen eingestellt.

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden wie im Vorjahr 35.500 € für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen liegt mit 78.800 € marginal über dem Vorjahresniveau (78.500 €).

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 175.800 € belassen. Die Position umfasst in 2021 wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (31.450 €) und pauschalisierte Rechtsanwaltsberatungskosten (5.000 €). Zusätzlich wurde ein weiterer Betrag für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Bildung einer Poolgesellschaft zur Teilnahme an der Klärschlammkooperation Rheinland „KKR“ eingestellt (12.500 €). Daneben ist eine Pauschale in Höhe von 5.000 € für sonstige Beratungsleistungen eingearbeitet.

Geprägt wird diese Unterposition auch in 2021 von Beratungshonoraren für externe Ing.-Leistungen, deren Gesamtvolumen gegenüber dem Vorjahr mit 121.850 € unverändert bleibt.

Neben einer allgemeinen Pauschale über 5.000 € werden solche zur Vorbereitung noch nicht näher spezifizierbarer Maßnahmen (25.000 €) für die Erneuerung und Vervollständigung von befristet erteilten Mischwassereinleitgenehmigungen (49.000 €), für thermische und elektrische Optimierungen auf der Kläranlage (25.000 €) sowie für die Fortschreibung des Kanalnetzmodells und die Anpassung der Schmutzfrachtberechnung (17.850 €) angesetzt.

Eingestellt wurde im Bereich der Verwaltungsaufwendungen weiterhin ein Betrag von 42.350 € (Umrechnungsbasis: 1,127 €/USD), der die für 2021 geschätzten Jahreskosten des Anschluss-Akkreditivs im Cross Border Lease-Verfahren abdecken soll.

Der übrige Verwaltungsaufwand, z.B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“, für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit rund 97.350 € ermittelt (Vorjahr:

90.450 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuziehung des Rechnungsergebnisses 2019.

Im Vorjahr war der übrige Verwaltungsaufwand wegen geschätzter geringerer Abgänge von Anlagevermögen im Zuge der hydraulischen Anpassung und damit im Zuge des Wegfalls von Teilen der Altkanalisation geringer. Inklusive eines Pauschalbetrages werden hier nunmehr 31.000 € (Vorjahr: 17.500 €) angesetzt. Die Höhe dieser Aufwandsposition ist allerdings abhängig von der Umsetzung und dem tatsächlichen Abschluss der jeweiligen Sanierungsmaßnahmen.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:

Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von 323.700 € angesetzt (Vorjahr: 324.000 €).

Bei der Schlammabeseitigung (265.000 €; Vorjahr: 260.000 €) wird gegenüber dem Vorjahr eine gleichbleibende Schlammmenge angenommen. Da zwischenzeitlich eine europaweite Ausschreibung durchgeführt und in der BetrA-Sitzung am 13.06.2019 eine landwirtschaftliche Verwertung inklusive Transport beauftragt wurde, konnte der Planansatz auf dieser recht genau ermittelt werden. Die eigentliche mobile Klärschlammpressung dürfte in etwa gleichbleibende Kosten verursachen.

Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2019 und 2020 angepasst.

In den Klärschlammfonds werden auch in 2021 keine Mittel mehr eingestellt, da der Topf bereits seit 2008 aufgefüllt ist.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 372.100 € (Vorjahr: 356.700 €) vorgesehen.

In 2021 schlagen hier wie in den Vorjahren die notwendige Ersatzteilhaltung für die Maschinen- und die Elektrotechnik sowie deren Wartung und Reparaturen zu Buche, für die insgesamt 107.500 € eingestellt werden.

Zudem sind Aufwendungen für Programmierarbeiten im Prozessleitsystem und an der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) zu erwarten, für die 40.500 € veranschlagt werden.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist allerdings in besonderem Maße geprägt von höheren zu erwartenden Prüfungsaufwendungen für die Messstationen und den Prüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung inkl. Mängelbeseitigung. Hierfür werden in Summe rund 20.000 € zusätzlich eingestellt.

Die übrigen im genannten Aufwandsblock anfallenden Aufwendungen liegen in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 509.550 € (Vorjahr: 543.050 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 88.500 € ein (Vorjahr: 98.000 €). Für sonstige Unterhaltungsarbeiten an Sonderbauwerken und für Spülungen und TV-Befahrungen im Netz werden 54.000 € bereitgestellt (Vorjahr: 84.500 €). Ins Gewicht fallen hier insbesondere geringere prognostizierte Reparaturaufwendungen an Sonderbauwerken (25.000 €; Vorjahr: 45.000 €).

Die Beträge orientieren sich an den Ergebnissen 2018/2019 und einer Hochrechnung des aktuell vorliegenden Zahlenmaterials.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 77.000 € ein und liegen damit 4.500 € über Vorjahresniveau. Auch dieser Posten wurde aus den Ergebnissen der Vorjahre und dem aktuellen Zahlenmaterial abgeleitet.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 36.500 € vorgesehen. Sie liegen damit 2.250 € über Vorjahresniveau.

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz von 509.550 € ist für Kanalsanierungen ein Betrag enthalten, der mit 233.350 € dem des Vorjahres entspricht.

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz im Zusammenhang mit den Vorgaben des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK 2020). Das ABK sieht dabei zwar jährlich Sanierungsmaßnahmen an Einzelkanälen und Kanalteilstücken mit einem Volumen von rund 400 T€ vor. Aufgrund der sowieso in 2020/2021 vorgesehenen hydraulischen Sanierungen lt. Vermögensplan wird allerdings eine Reduktion dieses pauschal angesetzten Volumens erwartet. Es handelt sich um Sanierungsmaßnahmen an Kanälen der Zustandsklassen 1 und 2, für die ursprünglich entsprechender Handlungsbedarf gesehen wurde und die dadurch in das ABK aufgenommen wurden. Bei ggf. durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen ist nicht von einer Aktivie-

rungsfähigkeit auszugehen. Die Reduzierung des Sanierungsaufwandes gegenüber den Vorgaben des ABK 2020 ist zudem zurückzuführen auf Schäden der Zustandsklasse 3, für die aus heutiger Sicht ein unmittelbarer Handlungsbedarf nicht mehr gesehen wird. Hier dürfte sich maximal mittelfristig ein Sanierungserfordernis ergeben.

Daneben enthält der Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz wie im Vorjahr einen Pauschalbetrag von 15.000 € für die Unterhaltung von in das öffentliche Abwassernetz einbezogenen Wegeseitengräben. Alle Ortslagen sollen sukzessive auf die geordnete Regenentwässerung der Grundstücke untersucht werden. In den Fällen, in denen eine andere Entwässerung als über die Wegeseitengräben nicht möglich ist, sind die Gräben in das öffentliche Abwassernetz einzubeziehen mit der Folge der Unterhaltungspflicht (Mahd, Profilierung, regelmäßige Prüfungen auf Funktionstüchtigkeit u.ä.) durch den Entsorgungsbetrieb. Ob der Aufwand tatsächlich im ausgewiesenen Umfang anfallen wird, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Im Gegenzug haben die tatsächlich einleitenden Grundstückseigentümer und der Straßenbaulastträger eine entsprechende Regenwassergebühr zu entrichten, die oben in der Position der Umsatzerlöse verarbeitet wurde.

#### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)**

Wie im Vorjahr sind hier Skontoerträge sowie Zinserträge für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren angesetzt. Guthabenzinsen auf Bankkonten werden wegen des aktuellen Zinsniveaus nicht erwartet.

#### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)**

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes.

Wie im Vorjahr wurden für 2021 Zinsaufwendungen zugunsten des Versorgungsbetriebes eingestellt, da die vorhandenen Girokonten insbesondere zur Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung (auch für den Entsorgungsbetrieb) überwiegend der Wasserversorgung zugeordnet sind und dieser durch die Banken dann komplett belastet werden, sodass ein entsprechender Ausgleich für zu zahlende Zinsen zu leisten ist.

Der Gesamtansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 44.000 € reduziert. Ursächlich sind das auch weiterhin äußerst zinsgünstige Niveau für durchzuführende Umschuldungen und die Tatsache, dass im Vorjahr Darlehen in erheblich geringerem Umfang als prognostiziert aufgenommen wurden.

Wie im Vorjahr beinhaltet diese Position auch den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Aufwand nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit gut 32.600 € berücksichtigt (Vorjahr: 32.100 €).

### **Sonstige Steuern (Pos. 12)**

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

### **Jahresgewinn (Pos. 13)**

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für das Jahr 2021 einen gegenüber dem Vorjahr verringerten Jahresgewinn von 180.300 € aus. Auch in 2021 ist damit eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft über 97.100 € und deren Abführung an den Gemeindehaushalt möglich.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührenniveaus, zumal Erträge oder Aufwendungen von besonderer Größenordnung oder Bedeutung nicht erwartet werden.

Eingearbeitet wurden die aktuelle Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m<sup>3</sup>, die Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und die Regenwassergebühr von 0,75 € pro m<sup>2</sup>.

Der ausgewiesene Gewinn wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten. Gewisse Unsicherheiten bergen insbesondere die die Kanal(groß)sanierungen und Reparaturen.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz, aber auch in die Kläranlage, ist natürlich weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebührenniveau in vertäglichem Rahmen zu halten.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Das stabile Gebührenniveau dürfte zumindest nach der Finanzplanung bis 2024 gehalten werden können, wird aber bereits ab 2023 zu einem stark verringerten und nur noch leicht über der Abführungshöhe liegenden Jahresgewinn führen. Hintergrund sind vor allem die hohen Abschreibungsaufwendungen für die vorgesehenen Investitionen und eine angekündigte Reform der Abwasserabgabe, bei der von erheblich höheren Abgabesätzen auszugehen sein wird. Im Zusammenspiel mit steigenden Tilgungsleistungen wird sich voraussichtlich die Liquidität des Betriebes dadurch weiter verschlechtern. Allerdings ist auch hierbei darauf hinzuweisen, dass dies nur dann eintreten wird, wenn die in der Finanzplanung gesetzten Prognosen so zutreffen.

Es wird also auch in den Folgejahren mit Gewinnen auf einem moderaten Gebührenniveau gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb aktuell nicht gesehen werden.

**Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf**

**II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes**

| Vorhaben                                                                                 | Soll-Ansatz<br>2021<br>€ | Deckung                               | Soll-Ansatz<br>2021<br>€ |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| <b>A. Kläranlage</b>                                                                     |                          | <b>Deckungsmittel</b>                 |                          |
| 1. Optimierung Erlenbachverrohrung                                                       | 475.000                  | 1. Überschuss aus laufender Tätigkeit | 1.037.850                |
| 2. Hochwasserschutz und Optimierungen Kläranlage                                         | 300.000                  |                                       |                          |
| Verpflichtungsermächtigung 2022                                                          | ( 250.000 )              | 2. Kanalanschlussbeiträge             | 44.000                   |
| 3. Zwischenlager Klärschlämme                                                            | 787.000                  |                                       |                          |
| 4. Sanierung Räumbrücke Vorklärung                                                       | 210.000                  | 3. Sonstige Zuschüsse                 | 143.100                  |
| <b>B. Kanalleitungen</b>                                                                 |                          | 4. Darlehen                           | 8.632.450                |
| <b>I. Neubau und Erweiterungen</b>                                                       |                          |                                       |                          |
| 1. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73)                          | 360.000                  |                                       |                          |
| 2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72)                                     | 345.000                  |                                       |                          |
| 3. Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl)                                    | 100.000                  |                                       |                          |
| Verpflichtungsermächtigung 2022                                                          | ( 600.000 )              |                                       |                          |
| 4. Regenwasserbehandlung Bitze, In der Gräfenwiese (Kanalisation / Regenrückhaltebecken) | 930.000                  |                                       |                          |
| Verpflichtungsermächtigung 2022                                                          | ( 492.000 )              |                                       |                          |
| 5. Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal                | 200.000                  |                                       |                          |
| 6. Hausanschlüsse                                                                        | 45.000                   |                                       |                          |
| 7. Planungen / Bestandspläne                                                             | 50.000                   |                                       |                          |
| <b>II. Erneuerungen und Sanierungen</b>                                                  |                          |                                       |                          |
| 1. Hydraulische Sanierung Asbacher Straße                                                | 0                        |                                       |                          |
| Verpflichtungsermächtigung 2022                                                          | ( 1.600.000 )            |                                       |                          |
| 2. Hydr. Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) / Leienbergstraße               | 798.000                  |                                       |                          |
| 3. Hydr. Sanierung Mühleip, Dammweg                                                      | 35.000                   |                                       |                          |
| 4. Hydraulische Sanierung Auelwiese / Birkenweg / Lindenstraße                           | 80.000                   |                                       |                          |
| Verpflichtungsermächtigung 2022                                                          | ( 870.000 )              |                                       |                          |
| 5. Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel / Siegstraße (Ost)             | 2.250.000                |                                       |                          |
| 6. Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Krewelstraße                                  | 50.000                   |                                       |                          |
| Verpflichtungsermächtigung 2022                                                          | ( 600.000 )              |                                       |                          |
| 7. Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Zum Höhenstein                                | 150.000                  |                                       |                          |
| Verpflichtungsermächtigung 2022                                                          | ( 1.850.000 )            |                                       |                          |
| 8. Ertüchtigung Regenüberlauf RÜ 11 - Harmoniestraße                                     | 400.000                  |                                       |                          |
| 9. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal                                         | 500.000                  |                                       |                          |
| Verpflichtungsermächtigung 2022                                                          | ( 500.000 )              |                                       |                          |
| 10. Sonstige Kanalleitungen                                                              | 330.000                  |                                       |                          |
| Verpflichtungsermächtigung 2022                                                          | ( 330.000 )              |                                       |                          |
| 11. Pumpstationen/Sonderbauwerke                                                         | 72.000                   |                                       |                          |
| <b>C. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>                                             | 189.000                  |                                       |                          |
| <b>D. Tilgung langfristiger Darlehen</b>                                                 | 1.201.400                |                                       |                          |
|                                                                                          | <b>9.857.400</b>         |                                       | <b>9.857.400</b>         |
| Verpflichtungsermächtigungen 2022                                                        | ( 7.092.000 )            |                                       |                          |

**Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes**

**a) Überschuss aus laufender Tätigkeit**

|                                                               | €                |
|---------------------------------------------------------------|------------------|
| zu erwartender Jahresgewinn 2021                              | 180.300          |
| davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)     | - 97.100         |
| verbleibender Jahresgewinn                                    | <u>83.200</u>    |
| gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen | 1.584.800        |
| Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen                | - 630.150        |
|                                                               | <u>1.037.850</u> |

**b) Finanzierungsvorgänge**

|                                        |                  |
|----------------------------------------|------------------|
| Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen | 44.000           |
| Sonstige Zuschüsse                     | 143.100          |
| Darlehenstilgungen                     | - 1.201.400      |
| Darlehensaufnahmen                     | <u>8.632.450</u> |

**c) Investitionen**

**8.656.000**

Der Vermögensplan 2021 sieht wie in den Vorjahren insbesondere Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung und -klärung sowie die Weiterführung der durch das im Vorjahr fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2020) festgelegten Maßnahmen vor.

Daneben werden aber auch weitere, zum Teil bisher zeitlich verschobene Investitionen im Klärwerksbereich notwendig.

Für die Maßnahmen ist erneut ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird. In 2021 sieht der Plan gut 8,6 Mio. € vor.

Der ausgewiesene Umfang ist allerdings auch in diesem Jahr als sehr ambitioniert anzusehen und sowohl auf die Vorgaben des ABK 2020 zurückzuführen als auch auf die Tatsache, dass einige Maßnahmen schon in Vorjahren hätten fertiggestellt werden sollen, dies allerdings an verschiedenen äußeren Parametern scheiterte. Zudem erscheint es sinnvoll, einige Maßnahmen erst dann umzusetzen, wenn auch die durch die Gemeinde im Straßenausbaukonzept vorgesehenen Projekte angegangen werden.

Nicht zu unterschätzen sind allerdings auch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, die zu erheblichen Einschränkungen in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen geführt haben und damit auch den Tiefbaumarkt nicht verschonten. Schon alleine die im Rahmen des Lockdowns erfolgte Phase der Kurzarbeit in fast allen Branchen führte zu zeitlichen Verzögerungen bei den begonnenen und avisierten Projekten – auch den Projekten des Entsorgungsbetriebes.

Es wird auch weiterhin versucht, vorgesehene hydraulische Sanierungsmaßnahmen auf ein Minimum zu beschränken. Insofern stellen die Vermögensplanansätze teilweise lediglich aus Vorsichtsgründen das Maximum der Investitionen für den Fall dar, dass eine Ausführung im beschriebenen Umfang absolut unumgänglich wird.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

#### **A. Kläranlage**

##### **Optimierung Erlenbachverrohrung (Pos. 1)**

Im Zuge der Kläranlagenerweiterung 1993 wurde eine neue Hauptzufahrt zum Klärwerk geschaffen. Hierzu wurde eine Teilverrohrung des dort entlang laufenden Erlenbachs erforderlich.

Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Starkregenereignisse mussten im Bereich der Verrohrung Kapazitätsprobleme festgestellt werden, die insbesondere bei gleichzeitigem Rückstau der Sieg das Kläranlagengelände gefährden können.

Genauere ingenieurmäßige Untersuchungen wurden durch das Ing.-Büro Schumacher, Wiehl, angestellt und dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 21.06.2010 erläutert. Vorgestellt wurde neben einer Bypass-Lösung auch eine Um- und Offenlegung des Erlenbaches.

Letztere wurde zwar im Ausschuss zur Umsetzung beschlossen. Eine Bypass-Lösung erscheint allerdings aus heutiger Sicht die unkompliziertere Lösung, zumal diese Gewähr dafür bietet, dass die bei der Offenlegung des Bachbettes auf jeden Fall in größerem Umfang anfallenden, belasteten Schlämme nicht bzw. in wesentlich geringerem Umfang anfallen und einer Sonderentsorgung zugeführt werden müssen.

Im Zuge der notwendigen Detailplanungen sollen auf jeden Fall alle Varianten nochmals näher beleuchtet werden.

Vorläufig wird mit erhöhten Gesamtkosten von 475.000 € gerechnet. Die bauliche Umsetzung ist bei allen Varianten anspruchsvoll, zumal seinerzeitige Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass sich Teile des Erlenbachbettes im Bereich der alten Mülldeponie befinden und damit entsprechend hohe Entsorgungskosten anfallen werden.

Daneben sind auch weiterhin erhebliche Kostensteigerungen im Tiefbausektor zu beobachten. Gleichzeitig haben vergangene Ausschreibungen gezeigt, dass nur wenige Anbieter sich an den Ausschreibungsverfahren beteiligen.

Der Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes weist für den Zeitraum 2010 bis Mitte 2020 eine Kostensteigerung im Tiefbausektor von rund 35 % aus. Das gilt gleichermaßen auch für die nachfolgend erläuterten Maßnahmen.

Die vorstehende Maßnahme wurde wegen anderer vorrangiger Investitionen (z.B. das erst im August 2020 betriebsfertig abgenommene Schalthaus) bisher noch nicht begonnen.

Die Planansätze bis 2019 sind verfallen. Auf den Ausweis eines eigenständigen Planansatzes in 2020 wurde verzichtet.

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme „Erlenbach“ soll nunmehr in 2021 erfolgen.

Hierzu wird die im Vorjahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in einen höheren Planansatz über 475.000 € umgewandelt.

### **Hochwasserschutz und Optimierungen Kläranlage (Pos. 2)**

Neben der oben zu A. Pos. 1 erläuterten „Optimierung Erlenbachverrohrung“ sind als Schutzmaßnahme für die Kläranlage weitere Investitionen erforderlich. Gem. § 84 Absatz 3 Nr. 2 LWG sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten Abwasserbeseitigungsanlagen (z.B. Kläranlagen) hochwassersicher zu betreiben und erforderlichenfalls entsprechend nachzurüsten. Die Kläranlage ist mit fast ihrer kompletten Fläche dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zugeordnet, sodass davon auszugehen ist, dass Nachrüstungen in erheblichem Maße erforderlich werden. Art und Umfang und damit auch die entstehenden Kosten sind zurzeit noch nicht bekannt, da erst noch eine entsprechende Detailplanung zu erfolgen hat. Betroffen sein dürften insbesondere die Kellergeschosse in den Betriebsgebäuden, in denen sich Elektrik und diverse Maschinenteknik befinden, die entweder durch Verlegen oder anderweitig gegen Hochwasser zu sichern sind.

Das Ingenieurbüro Dahlem hat dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 22.06.2015 im Rahmen einer Studie die gefährdeten Bereiche und ggf. dort notwendige Maßnahmen vorgestellt.

Es wäre zwar wünschenswert gewesen, sowohl die „Erlenbachverrohrung“ als auch den „Hochwasserschutz Kläranlage“ gemeinsam umzusetzen. Eine wegen der über den Gesamtbereich der Kläranlage verteilt notwendigen Sicherungsmaßnahmen schrittweise Umsetzung wird jedoch als zielführender angesehen.

Mit den sonstigen Hochwassersicherungsmaßnahmen dürfte daher voraussichtlich erst ab dem Jahr 2021 begonnen werden, sodass hier pauschal entsprechend den Vorgaben des ABK 2020 ein Ansatz über 250.000 € ausgewiesen wird.

Daneben wird ein Ansatz über pauschal 50.000 € für die Planung sinnvoller energetischer Optimierungen an Bauwerken und maschinentechnischen Anlagen ausgebracht, die im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden könnten.

Neben dem Planansatz 2021 über 300.000 € wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung über 250.000 € für das Jahr 2022 ausgewiesen.

In welchem Umfang im 2021 bereits Maßnahmen umgesetzt werden können, ist auch abhängig vom Fortschritt der weiteren auf dem Klärwerksgelände anstehenden Investitionen (z.B. Zwischenlager Klärschlämme).

### **Zwischenlager Klärschlämme (Pos. 3)**

Die Novellierung von Klärschlammverordnung und Düngeverordnung in 2017 hat im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen für Kläranlagen ab einer Größe von 50.000 EW erhebliche Beschränkungen gebracht, die erstmals ab der Frühjahrsdüngung 2018 umfassend gegriffen haben.

Obwohl die Kläranlage Eitorf mit einer Kapazität von gut 46.000 EW grundsätzlich nicht unter die besonderen Auflagen (z.B. Rückgewinnung von Phosphor aus dem produzierten, landwirtschaftlich zu verwertenden Klärschlamm) und Beschränkungen der Verordnungen fällt und weiterhin die Schlämme bei Einhaltung der Grenzwerte bodenbezogen verwertet werden können, machen sich die Auflagen für größere Anlagen ab 2020 auch hier extrem negativ bemerkbar.

Bisher wurde die Klärschlammpressung und -verwertung jährlich im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens an einen externen Dienstleister vergeben, der für die Gemeinde die Dienstleistung als Gesamtpaket (Pressung, Abtransport und landwirtschaftliche Verwertung) anbot.

Für 2019 wurden jedoch keine Angebote zum Submissionstermin eingereicht. Nach einhelliger Auskunft der bisherigen Anbieter würde dies ausschließlich an fehlenden eigenen Zwischenlagerkapazitäten liegen, um die aufbringungs-freie Zeit außerhalb der Vegetationsperiode zwischen Herbst und Frühjahr überbrücken zu können.

Das würde auch für die Zwischenlagerung bis zu einer thermischen Verwertung gelten. Hier hätten sich die großen Kläranlagenbetreiber entsprechende Kontingente gesichert und damit bisher freie Kapazitäten in Verbrennungsanlagen ausgeschöpft. Folge wäre, dass eine landwirtschaftliche oder auch thermische Verwertung durch die Bieter für eine Jahresproduktion nicht zugesagt werden könnte.

Für den Entsorgungszeitraum 2020-2022 konnten nach europaweiter Ausschreibung auch nur zwei Angebote zum Submissionstermin gezählt werden.

Eine Entzerrung dieser Situation ist eher nicht in Sicht. Die Bewirtschaftung der regelmäßig anfallenden Schlamm-mengen in Form von Zwischenlagerkapazitäten auf dem Betriebsgelände der Kläranlage wird daher weiterhin als unabdingbar angesehen.

Die voraussichtliche Jahresproduktion von rund 1.000 t - 1.200 t gepressten Schlamms kann in einem solchen Lager auf Abruf zur Verwertung bereitgestellt werden.

Dabei ist zu beachten, dass der Klärschlamm nach Pressung dem Regime der Abwasserbehandlung entzogen wird und stattdessen der Abfallbeseitigung unterfällt, da die Gemeinde sich seiner nur noch (rechtskonform) entledigen will. Er gilt dann als wassergefährdender Stoff und ist entsprechend sicher (gegen Hochwasser und Einsickern in das Grundwasser) zu lagern.

Geplant ist der Bau einer überdachten Lagerhalle zur Aufnahme einer Jahresproduktion auf einer Fläche von rund 1.000 m<sup>2</sup>. Eine ordnungsgemäße Klärschlammbewirtschaftung erscheint damit in ausreichendem Maße möglich.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 einstimmig die Umsetzung des Projektes beschlossen.

Das Projekt befindet sich zurzeit in der Baugenehmigungsphase.

Es wurde bereits in 2019 mit pauschal 750.000 € anfinanziert. Die bauliche Umsetzung wird sich allerdings bis in das Jahr 2021 hinziehen, sodass dieser Ansatz zum größten Teil in 2021 verfallen sein wird.

Der Ansatz 2020 über 450.000 € ist jedoch in 2021 weiterhin verwertbar.

Nach der im Juli 2020 vorgelegten Kostenschätzung durch das beauftragte Ingenieurbüro wird von reinen Nettobaukosten über 873 T€, und damit Mehrkosten von ca. 70 T€, ausgegangen.

Zur Restfinanzierung des Projektes wird in 2021 ein weiterer Planansatz über 787.000 € ausgebracht.

Hierdurch sollen die geschätzten Gesamtprojektkosten von nunmehr 1.300.000 € abgedeckt werden.

#### **Sanierung Räumerbrücke Vorklärung (Pos.4)**

Die auf dem Vorklärbecken installierte Räumerbrücke muss erneuert werden. Sie ist seit 1988 im Einsatz und verschlissen. Die mechanischen Teile wie Laufräder und Züge funktionieren nicht mehr richtig. Ersatzteile sind nicht mehr erhältlich und müssten kostenaufwändig nachgefertigt werden, sodass eine Reparatur als nicht mehr wirtschaftlich angesehen wird.

Es soll eine Brücke mit neuer Technik (Schienen- und Zahnradsystem) installiert werden, die präziser geführt wird und damit wartungsunanfällig sein wird.

Die Sanierung war bereits für 2019 vorgesehen, wurde jedoch wegen vordringlicherer Maßnahmen zeitlich verschoben. Der damalige Planansatz über 200.000 € ist verfallen.

Eine weitere Verzögerung der Neuanschaffung birgt die Gefahr des Komplettausfalls mit Problemen für die nachgeschalteten Reinigungsstufen.

Hierfür wird in 2021 ein leicht erhöhter Planansatz über 210.000 € ausgewiesen.

### **B. Kanalleitungen**

#### **I. Neubau und Erweiterungen**

##### **Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) (Pos. 1)**

Regenwasser – insbesondere aus den bebauten Bereichen entlang der Kalkstraße – wird auch weiterhin ohne Drosselung direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis duldet in Abstimmung mit dem Wasserverband diesen Zustand lediglich. Hierzu wurden bereits Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durch ein Ingenieurbüro durchgeführt, die eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorsehen. Die Untere Wasserbehörde sieht im Zusammenhang mit den aktuell unge-

drosselten Einleitungsmengen einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, sodass entsprechendes Handeln gefordert wird.

Die Entlastung des Gewässers war ursprünglich durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen. Der betroffene Grundstückseigentümer hat allerdings erneut kundgetan, dass er die unbedingt erforderlichen privaten Grundstücksflächen für ein solches Projekt nicht zur Verfügung stellen wird.

Als Alternative war vormals der Bau eines ca. 60 m langen Staukanals DN 2000 im öffentlichen Straßenbereich geplant. Aufgrund beengter Platzverhältnisse ist nach den vorliegenden Detailplanungen derzeit allerdings von einer Variante in der Dimension DN 1400 auf einer Länge von ca. 125 m auszugehen.

Die Projektkosten werden sich inkl. einer eingearbeiteten Kostenerhöhung wegen der entstandenen Zeitverzögerungen voraussichtlich auf 640.000 € summieren.

Die bauliche Umsetzung wurde wegen anderer vordringlicher Projekte bisher zurückgestellt, soll nunmehr aber in 2021 durchgeführt werden. Die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2019 sind zur Maßnahmenfinanzierung nicht mehr verwertbar. Weiter verwertbar ist jedoch der Planansatz für das Jahr 2020 über 280.000 €.

Für die in 2021 geplante bauliche Umsetzung wird ein Ansatz über 360.000 € ausgebracht. Es wird erwartet, dass dadurch die voraussichtlichen Projektkosten abgedeckt werden können.

Vor Ausführung soll nochmals mit dem betroffenen Grundstückseigentümer Kontakt aufgenommen werden, um ggf. doch noch eine kostengünstige Lösung (offenes Rückhaltebecken) umsetzen zu können.

#### **Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72) (Pos. 2)**

Aus den bebauten Bereichen des Heiderwegs und der Überdorfstraße wird ebenfalls ungedrosselt das Regenwasser dem Lindscheider Bach zugeführt. Hier ist auch eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorzusehen. Es gilt daher grundsätzlich das oben zu B. I. Pos. 1 Gesagte.

Der Bau eines ca. 45 m langen Staukanals DN 1400 in der Überdorfstraße sowie die Vergrößerung eines Straßendurchlasses waren in diesem Zusammenhang bereits für 2018 vorgesehen, wurden wegen anderer vordringlicher Projekte allerdings ebenfalls bisher zurückgestellt und sollen nunmehr in 2021 erfolgen.

Auch hier wurde die bauliche Umsetzung wegen anderer vordringlicher Projekte bisher zurückgestellt. Die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2019 sind zur Maßnahmenfinanzierung nicht mehr verwertbar. Weiter verwertbar ist jedoch der Planansatz für das Jahr 2020 über 105.000 €.

Für die in 2021 geplante bauliche Umsetzung wird ein Ansatz über 345.000 € ausgebracht. Es wird erwartet, dass dadurch die voraussichtlichen Projektkosten abgedeckt werden können.

### **Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl) (Pos. 3)**

In der Ortslage Huckenbröl gibt es eine ähnlich gelagerte Problematik wie in Lindscheid.

Zusammen mit Regenwasser aus den oberhalb der Ortslage gelegenen natürlichen Einzugsgebieten fließt Niederschlagswasser aus den bebauten und befestigten Ortsbereichen in einen der beiden Siefenköpfe des Silbersiefens.

Auch hier sehen die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis und der Wasserverband einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, erwarten Gegenmaßnahmen und entsprechend überarbeitete Anträge auf Einleitungserlaubnis.

Die Entlastung des Gewässers wäre durch den Bau eines Staukanals in der Huckenbröler Straße möglich. Es sollen allerdings auch Alternativen zur ökologischen Verbesserung direkt am Gewässer untersucht werden.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen wird diese Maßnahme baulich erst in 2022 zur Ausführung kommen. Der ursprüngliche Umsetzungstermin war nicht zu halten, zumal in Abstimmung mit den Wasserbehörden auch eine ökologische Verbesserung des Silbersiefens in Betracht kommt, die dann möglicherweise positiven Einfluss auf die Größe eines Staukanals haben kann. Ob solche Verbesserungsmaßnahmen und ggf. in welchem Umfang sie in Betracht kommen, ist noch nicht abschließend geklärt.

Die bis 2019 ausgebrachten Planansätze sind verfallen und können zur Finanzierung nicht mehr herangezogen werden. Für 2020 wurde kein eigenständiger Planansatz gebildet.

Für 2021 wird ein Ansatz über 100.000 € ausgebracht. Hierdurch sollen insbesondere Planungsleistungen u.ä. abgedeckt werden.

Für die geplante bauliche Umsetzung in 2022 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 600.000 € eingestellt.

Es wird also insgesamt mit Projektkosten von 700.000 € gerechnet.

#### **Regenwasserbehandlung Bitze, In der Gräfenwiese (Kanalisation / Regenrückhaltebecken) (Pos. 4)**

Nach dem Ausbauprogramm der Gemeinde ist für 2020 (Planungen) bis 2022 (bauliche Umsetzung) der Straßenausbau „In der Gräfenwiese“ vorgesehen.

Dort liegt bisher lediglich eine Schmutzwasserkanalisation. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme ist es daher erforderlich, die Straße auch mit einer Regenwasserkanalisation auszustatten, um sowohl die Grundstücks- als auch die Straßenentwässerung dauerhaft sicherzustellen.

Bisher erfolgt die Grundstücksentwässerung dezentral über kaum funktionierende Versickerung auf den Grundstücken selbst oder ungeordnet durch Aufleiten auf die Straßenflächen. Wegen der dortigen problematischen Topographie, der schwierigen Untergrundverhältnisse und der dauerhaft vorzufindenden hohen Grundwasserstände ist eine gemeinwohlverträgliche Regenwasserbeseitigung nur durch eine öffentliche Regenwasserkanalisation (ggf. auch als Grabensystem ausgebildet) zu erreichen. Vor Einleitung des ankommenden Regenwassers in den Altebach ist zudem ein Regenrückhaltebecken mit Ablaufgraben zu errichten.

Die Vorstellung der (Straßenausbau- und) Kanalbaumaßnahme erfolgte im Rahmen einer Bürgerinformation bereits am 12.04.2018, fand allerdings keine direkte Zustimmung der betroffenen Anlieger, insbesondere unter dem Aspekt der entstehenden Beitragspflichten.

Die Gemeinde sieht gemäß Vorschlag des ABV in seiner Sitzung am 17.09.2019 zur Fortschreibung des Straßenausbaukonzeptes nunmehr den Ausbau für das Jahr 2021/22 vor, sodass im Vorfeld auch eine ca. 500 m lange Regenwasserkanalisation in der Dimension DN 300-500 mm zu errichten (die Wasserversorgungsleitung zu erneuern) und ein Regenrückhaltebecken zu bauen sind. Als besondere Herausforderung für den Bau von Regenrückhaltebecken und Ablaufkanal in den Vorfluter Altebach erweist sich dabei die Einstufung der umliegenden Grundstücksflächen als Bereiche für die streng geschützte und dort vorkommende Maculinea-Population.

Die bauliche Umsetzung soll an den Straßenausbau gekoppelt werden.

Für Planungsleistungen in Höhe von 28.000 € verwertet wurde der für 2018 ausgewiesene Finanzierungsansatz.

Der Planansatz 2019 ist allerdings verfallen. Für 2020 wurde kein eigenständiger Finanzierungsbetrag in den Vermögensplan aufgenommen, sodass nunmehr faktisch eine Neufinanzierung erfolgen muss.

Hierzu wird die in 2020 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung für das Folgejahr über 930.000 € in einen gleich hohen Planansatz 2021 umgewandelt.

Für 2022 wird die Restfinanzierung über eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 492.000 € sichergestellt.

Damit stehen für das Projekt insgesamt 1.450.000 € zur Verfügung, davon rund 850.000 € für die Regenwasserkanalisation. Die Gesamtkosten basieren auf der Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros aus Oktober 2018.

#### **Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal (Pos. 5)**

Wie in den Vorjahren wird für 2021 ein Pauschalansatz über 100.000 € für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht. Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können. Insbesondere sind hier Einzellerschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen sowie möglicherweise erforderliche Schachtfiltersysteme an Regenwassereinleitstellen zu nennen.

Daneben wird hier in Anlehnung an das ABK 2020 ein Pauschalbetrag über 100.000 € für Regenwasserbehandlungsmaßnahmen ausgebracht, die sich ggf. aus den laufenden Ingenieuruntersuchungen der bestehenden Einleitungen im Gemeindegebiet ergeben. Konkrete Maßnahmen sind hier noch nicht erkennbar, sodass der (Teil-)Ansatz als Eventualposition anzusehen ist.

### **Hausanschlüsse (Pos. 6)**

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit nicht vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die durchschnittliche Höhe der Vorjahre und verstärkte Bautätigkeit angepasst.

### **Planungen / Bestandpläne (Pos. 7)**

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandsplänen in kleinerem Umfang. Der ausgebrachte Betrag wurde gegenüber dem des Vorjahres auf 50.000 € reduziert, da im Bedarfsfall noch auf den Vorjahresansatz zugegriffen werden kann. Die Pauschale soll insbesondere Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken / Einleitungen in Wegeseitengräben, Planungsleistungen für Neuerschließungsgebiete sowie Planungsleistungen im Zusammenhang mit Regenwassereinleitstellen abdecken.

## **II. Erneuerungen und Sanierungen**

### **Hydraulische Sanierung Asbacher Straße (Pos. 1)**

Der GEP 2006 sah u.a. vor, im Anschluss an den Bau des Entlastungssammlers die bestehende Kanalisation in der Asbacher Straße von Markt bis Königssiefen komplett hydraulisch zu sanieren. Bei kompletter Umsetzung wäre eine Gesamtstrecke von rund 1,3 km betroffen gewesen. Die Maßnahme ist in diesem Umfang allerdings nicht mehr nötig. Das konnte durch die Überrechnung des GEP in 2015 bestätigt werden.

Die Asbacher Straße stellt (genau wie vorher auch die Bahnhofstraße) eine der verkehrstechnisch bedeutendsten Verbindungen in das Ortszentrum dar und wird innerstädtisch flankiert von vielen Einzelhandelsgeschäften.

Die hydraulische Sanierung der sich in der Straße befindlichen Kanalisation wird wegen der erwarteten erheblichen Beeinträchtigungen auf das absolut unumgängliche Maß reduziert.

Geplant ist nach dem GEP 2015 die Vergrößerung der Kanalisation von derzeit DN 400-600 mm auf ein Volumen von DN 700-1400 mm.

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen werden auf jeden Fall abschnittsweise erfolgen, um die Belastungen zu verringern. Geplant sind dabei mindestens zwei Abschnitte, innerhalb derer sich möglichst kurze Baufelder bewegen werden. Ein erster Abschnitt dürfte dabei den Bereich zwischen der Einmündung Schümmerichstraße und dem La-scheider Weg umfassen. Es wird mit einer sehr komplexen und damit kostenintensiven Baumaßnahme gerechnet, die wegen anderer dringender Projekte frühestens in 2022 umgesetzt werden soll. Aus Verkehrsführungsgründen ist es zudem sinnvoll, erst die zurzeit laufende Baumaßnahme Leienbergstraße/Bergstraße fertigzustellen. Außerdem soll im Vorfeld nochmals die Hydraulik des Kanalnetzes überrechnet werden, um den genauen Sanierungsumfang zu erfassen.

Im Zuge dieser Maßnahme wird auch die hydraulische Anpassung der Verrohrung des Pfaffensiefens geprüft.

Dieser ist zurzeit nicht geeignet, die aus dem geplanten neuen Erschließungsgebiet „Josefshöhe“ über ein Rückhaltebecken abzuleitenden Regenwassermengen schadlos aufzunehmen und in den Eipbach abzuführen.

Da in 2021 noch auf den Ansatz des laufenden Jahres (100.000 € für Planungsleistungen) zurückgegriffen werden kann, wird auf einen eigenständigen Planansatz in 2021 verzichtet.

Es wird allerdings zulasten des Jahres 2022 für die bauliche Umsetzung eine Verpflichtungsermächtigung über 1.600.000 € ausgebracht, sodass für den ersten Bauabschnitt inklusive der Anpassung der Bachverrohrung insgesamt 1.700.000 € veranschlagt sind. Ob die Maßnahme in 2022 komplett oder in Teilen tatsächlich ausführungsfähig ist, ist allerdings auch von immer noch fehlenden genauen Vorgaben der Wasserbehörden zu den Einleitungen in den Eipbach abhängig.

#### **Hydraulische Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) / Leienbergstraße (Pos. 2)**

Der GEP und damit letztlich auch das ABK weist die Mischwasserkanalisation in der Cäcilienstraße zumindest in Teilen als hydraulisch sanierungsbedürftig aus. Um das Sanierungserfordernis in der Cäcilienstraße zu minimieren, ggf. komplett verzichtbar zu machen, soll quasi als Ersatzmaßnahme die Kanalisation in der Leienbergstraße / Siegstraße bis Einmündung Poststraße ertüchtigt und die aus der Bergstraße ankommende Kanalisation an die in der Leienbergstraße angeschlossen werden. Der Kanal Leienbergstraße ist bisher ein „Anfängerkanal“ mit wenig Mischwasserauf-

kommen und daher häufig auftretenden Geruchsemissionen. In diesem Zuge soll auch die Kanalsituation in der Bergstraße im Einmündungsbereich Hospitalstraße entflochten werden. Hier ist u.a. das Zusammenführungsbauwerk in einem desolaten Zustand. Außerdem wird die Gesamtmaßnahme zusätzlich die zeitlich vorgezogene hydraulische Sanierung eines Teilstücks in der Eipstraße umfassen, da das Eipstraßen-Karree in das Integrierte Handlungskonzept aufgenommen wurde.

Die Maßnahme wird gemeinsam mit der ebenfalls dort notwendigen Wasserleitungserneuerung zeitlich vor dem gemeindlichen Straßenausbau der Leienbergstraße abgewickelt. ABV (Sitzung am 26.05.2020), BetrA (Sitzung am 04.06.2020) und Rat der Gemeinde (Sitzung am 15.06.2020) haben die Umsetzung der Maßnahme beschlossen. Der Baubeginn vor Ort erfolgte in der 37. KW 2020.

Alles in allem werden die Sanierungsmaßnahmen die Vergrößerung der Kanalisation von derzeit DN 300-400 mm auf ein Volumen von DN 800-1000 mm umfassen, und zwar in der Leienbergstraße/Siegstraße auf einer Länge von rund 430 m, in der Bergstraße von rund 115 m und in der Eipstraße von rund 100 m.

Wegen der erzielten Ausschreibungsergebnisse war die Maßnahme nicht finanziert, sodass ein freihändiges Verhandlungsverfahren in 2020 durchgeführt wurde. An dessen Ende konnten gegenüber den ursprünglichen Ausschreibungsergebnissen zwar erhebliche Einsparungen erzielt werden. Eine Nachfinanzierung der Maßnahme im Bereich der Kanalsanierung wird aber dennoch erforderlich. Es wird auf die umfassende Verwaltungsvorlage zur BetrA-Sitzung vom 04.06.2020 verwiesen.

Insgesamt wird für die Kanalbaumaßnahme mit Kosten von 2.100.000 € gerechnet.

Der in 2018 ausgebrachte Planansatz wurde bis Ende 2019 mit einem Teilansatz in Höhe von voraussichtlich 89.700 € in Anspruch genommen. Der Planansatz für das Jahr 2019 wird bis Ende 2020 voraussichtlich in Höhe eines Teilbetrages über 284.300 € in Anspruch genommen. Der Planansatz für das Jahr 2020 über 928.000 € kann auch noch in 2021 ausgeschöpft werden.

Da die Maßnahme in 2020 lediglich über andere Planansätze zwischenfinanziert wurde, ist nunmehr der Ausweis eines eigenständigen Ansatzes erforderlich.

Hierzu wird für 2021 ein Betrag über 798.000 € ausgebracht.

### **Hydraulische Sanierung Mühleip, Dammweg (Pos. 3)**

Der Mischwasserkanal im Dammweg ist auf einer Länge von zwei Haltungen hydraulisch zu sanieren. Dies soll möglichst im Zuge der auch dort erforderlichen Sanierung der Wasserversorgungsleitungen und vor dem durch die Gemeinde geplanten Straßenausbau erfolgen. Die Gemeinde plant hier weiterhin (ab 2020) den kurzfristigen Straßenausbau, sodass im Vorfeld auch die Kanalsanierung durchgeführt werden soll. Es wird allerdings zurzeit mit einer Umsetzung erst in 2021 gerechnet.

Die bauliche Umsetzung soll koordiniert mit den Baumaßnahmen der Gemeinde und des Versorgungsbetriebes erfolgen. Die für die Kanalbaumaßnahme bis 2019 ausgebrachten Planansätze sind in 2021 verfallen. Der für 2020 ausgebrachte Ansatz über 125.000 € kann in 2021 jedoch noch verwertet werden. Ob der gemeindliche Straßenausbau tatsächlich in 2020/2021 durchgeführt wird, ist allerdings trotz einstimmiger Empfehlung des ABV in seiner Sitzung am 17.09.2019 an den Gemeinderat zur Fortschreibung des Ausbaukonzeptes noch unsicher, zumal diese Maßnahme zuerst noch durch einen Baumaßnahmebeschluss konkretisiert und insbesondere wegen der damit verbundenen Beitragspflicht in der Bürgerschaft vorgestellt werden muss. Hierdurch könnte es zu einer zeitlichen Verschiebung kommen.

Die nicht mehr verwertbaren Ansätze aus Vorjahren müssen in 2021 neu ausgebracht werden. Inklusive eines Sicherheitszuschlags für erwartete Kostensteigerungen wird hierfür ein Betrag von 35.000 € angesetzt, sodass in 2021 insgesamt 160.000 € zur Verfügung stehen werden.

### **Hydraulische Sanierung Auelswiese / Birkenweg / Lindenstraße (Pos. 4)**

Die Mischwasserkanalisation im betroffenen Bereich weist Überlastungserscheinungen auf und soll daher hydraulisch optimiert werden. Vorgesehen ist auf einer Länge von ca. 510 m die Vergrößerung auf DN 500-600 mm und zusätzlich im Blumenweg auf einer Länge von ca. 40 m auf DN 400 mm.

Die Maßnahme war zur Umsetzung bereits in 2018 vorgesehen, hat sich allerdings verzögert. Sie ist genau wie die im selben Bereich vorgesehene Sanierung der Wasserversorgungsleitungen aus verkehrstechnischer Sicht unmittelbar abhängig von der oben unter B. II. Pos. 2 beschriebenen Baumaßnahme „Leienberstraße“. Insbesondere ist hier die Anbindung des Krankenhauses zu sehen.

Die bauliche Umsetzung dürfte erst in 2022 erfolgen, sodass auf die alten Planansätze bis 2019 nicht mehr zurückgegriffen werden kann. In 2020 wurde kein eigenständiger Planansatz gebildet. Die Maßnahme ist daher neu zu finanzieren.

Für Planungszwecke wird für das Jahr 2021 ein Ansatz über 80.000 € ausgebracht. Daneben wird für 2022 zur baulichen Umsetzung eine Verpflichtungsermächtigung über 870.000 € eingestellt.

Es wird damit gegenüber den bisherigen Prognosen von leicht erhöhten Gesamtkosten über 950.000 € ausgegangen.

#### **Hydraulische Sanierung Regenwasserkanalisation Im Auel / Siegstraße (Ost) (Pos. 5)**

Im Gewerbegebiet Im Auel ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens eingeschränkt. Unter Berücksichtigung der noch möglichen gewerblichen Nutzungen, zusätzlicher Versiegelungsflächen auf den bestehenden Grundstücken und unter Berücksichtigung der Bebauung/Versiegelung durch das Projekt „Feuerwehr / Baubetriebshof / Versorgungsbetrieb“ reicht die vorhandene Regenwasserkanalisation nicht aus.

Nach Fertigstellung des neuen Baubetriebshofs an der Siegstraße sollen hier und im Verbindungsweg zur Straße Im Auel Wasserleitungsarbeiten vorgenommen werden. Es wird auch auf die entsprechenden Vermögensplanansätze des Wirtschaftsplanes 2021 des Versorgungsbetriebes verwiesen.

Zudem soll durch die Gemeinde die Fahrbahndecke des Verbindungsweges erneuert werden.

Es ist sinnvoll, im Vorfeld (die dort befindlichen Leitungen des Wasserverteilnetzes zu erneuern und) ggf. notwendige hydraulische Sanierungen an der Kanalisation vorzunehmen.

In den Ursprungsüberlegungen war geplant, in der Straße Im Auel im Bereich zwischen dem Kreisverkehr und dem Verbindungsweg zwischen Siegstraße und Im Auel (ehemaliges Betonwerk) die Kanalisation hydraulisch zu sanieren. Möglich, aus topographischen Gründen ggf. sogar notwendig, wäre stattdessen bzw. zusätzlich in Teilbereichen auch eine Entlastung des bestehenden Kanals durch hydraulische Sanierung des Kanals im hinteren Teil der Siegstraße.

Welche Variante letztlich umgesetzt werden muss, wird sich im Rahmen der erforderlichen Detailplanungen ergeben, die noch im laufenden Jahr begonnen werden sollen.

Es wird auf Basis der durch das Ing.-Büro vorgenommenen Variantenuntersuchungen mit Kosten von rund 2,5 Mio. € inklusive Sicherheitszuschlägen gerechnet. Dabei wurde aus Vorsichtsgründen die kostenintensivste Variante gewählt mit hydraulischer Sanierung in Teilbereichen der Siegstraße und der Straße Im Auel.

Die bisher zur Finanzierung ausgebrachten Planansätze bis 2019 können in 2021 nicht mehr genutzt werden.

Der Planansatz 2020 über 250.000 € ist dann allerdings noch verwertbar.

Es wird mit einer baulichen Umsetzung frühestens in 2021/22 gerechnet, sodass die zulasten des Jahres 2021 ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in einen Planansatz über 2.250.000 € umgewandelt wird.

#### **Hydraulische Sanierung Mischwasserkanal Krewelstraße (Pos. 6)**

Die Gemeinde plante ursprünglich bereits für 2017 den Ausbau der Krewelstraße. Die Umsetzung hat sich jedoch verzögert. Nach einstimmiger Empfehlung des ABV in seiner Sitzung am 17.09.2019 an den Gemeinderat zur Fortschreibung des Ausbaukonzeptes soll die Straßenausbaumaßnahme nunmehr in 2022 umgesetzt werden.

Im Vorfeld ist die Sanierung der Mischwasserkanalisation auf einer Länge von rund 320 m mit einer Aufweitung von DN 300-400 mm auf DN 600 mm erforderlich. Aufgrund der Steilstrecke dürfte sich die Sanierung schwierig gestalten. Die bis 2019 ausgebrachten Planansätze sind in 2021 verfallen.

In 2021 wird die im laufenden Jahr ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung in einen verringerten Planansatz über 50.000 € umgewandelt. Dieser soll für Planungsleistungen zur Verfügung stehen.

Zur Finanzierung der Bauarbeiten in 2022 wird gleichzeitig eine Verpflichtungsermächtigung über 600.000 € ausgebracht, um die Kanalbaumaßnahme rechtzeitig vor Straßenausbau beginnen zu können. Insgesamt stehen damit 650.000 € für die Maßnahme zur Verfügung.

### **Hydraulische Sanierung Zum Höhenstein (Pos. 7)**

Auch diese Maßnahme war nach dem Ausbauprogramm der Gemeinde ursprünglich bereits für das Jahr 2017 vorgesehen und hat sich wegen erneuter Rückverweisung zur Beratung in die politischen Gremien zeitlich verzögert. Nach einstimmiger Empfehlung des ABV in seiner Sitzung am 17.09.2019 an den Gemeinderat zur Fortschreibung des Straßenausbaukonzeptes soll diese Straßenausbaumaßnahme nunmehr ebenfalls in 2022 umgesetzt werden. Es ist jedoch im Hinblick auf die notwendige Verkehrslenkung wegen des direkten Bezugs zur Maßnahme „Leienbergstraße/Bergstraße“ mit einem Baubeginn nicht vor Mitte 2022 zu rechnen.

Im Vorfeld ist die Sanierung der Mischwasserkanalisation erforderlich. Auf einer Länge von rund 320 m soll die Kanalisation von DN 300 mm auf DN 400 mm und auf einer Länge von 180 m von DN 300 mm auf DN 500 mm vergrößert werden.

Nach der vorliegenden Kostenberechnung des beauftragten Ing.-Büros wird allein mit Tiefbaukosten in Höhe von 1.465.000 € brutto gerechnet. Ursächlich hierfür ist der problematische Baugrund im betroffenen Bereich, der in erheblichem Umfang kostenträchtige Spundungen erfordert. Die Projektgesamtkosten dürften sich inklusive eines Sicherheitszuschlages für Kostensteigerungen auf rund 2.000.000 € belaufen.

Die bis 2019 ausgebrachten Planansätze werden in 2021 verfallen sein. Für 2020 war kein eigenständiger Planansatz ausgewiesen.

Für 2021 soll nunmehr die im laufenden Jahr ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung in einen niedrigeren Planansatz über 150.000 € umgewandelt werden. Hiermit sollen insbesondere Planungsleistungen abgedeckt werden.

Gleichzeitig soll jedoch eine Verpflichtungsermächtigung über 1.850.000 € zulasten des Jahres 2022 ausgewiesen werden, um die Kanalbaumaßnahme rechtzeitig vor Straßenausbau beginnen zu können.

#### **Ertüchtigung Regenüberlauf RÜ 11 - Harmoniestraße (Pos. 8)**

Das Regenüberlaufbauwerk RÜ 11 entspricht nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und muss daher zügig optimiert werden. Insbesondere die Decke des Bauwerks ist nach Prüfung eines Fachingenieurbüros und Aussage in dessen in 2018 vorgelegten Gutachten baulich in einem zu überarbeitenden Zustand. Es wurde provisorisch durch die Mitarbeiter der Kanalunterhaltung in einen akzeptablen Gebrauchszustand versetzt, zumal es in einer Landesstraße mit hohem Verkehrsaufkommen liegt. Eine Dauerlösung kann das aber nicht sein.

Geplant ist daher der Umbau des RÜ 11 zum Notüberlauf und die Neuanbindung an den Entlastungssammler in der Harmoniestraße geplant. Der notwendige Kanalbau erfolgt in der Harmoniestraße auf einer Länge von rund 54 m in der Dimension DN 1200 mm.

Die Arbeiten sind in einem Teilbereich der Harmoniestraße (L 333) zwischen Einmündung „Am Erlenbach“ und Einmündung „Im Sand“ vorgesehen. Es ist wegen der dortigen Verkehrssituation mit einer Teilspernung und großräumigen Umleitung zu rechnen.

Für die Maßnahme wird ein Planansatz über 400.000 € ausgewiesen.

#### **Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal (Pos. 9)**

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition anzusehen.

Neben den Maßnahmen, die der GEP ausgewiesen hat, ist auch das erarbeitete Fremdwassersanierungskonzept in das ABK 2020 integriert worden. Konkrete Sanierungsmaßnahmen sollen in den Folgejahren umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist nach den Vorgaben des ABK 2020 auch der Hochwassereinfluss auf die Kanalsammler und die Sonderbauwerke im Netz zu prüfen. Auch hieraus können sich einzelne Sanierungsmaßnahmen ergeben.

Die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen in einzelnen Straßen, verteilt über das Gemeindegebiet, soll wie in den Vorjahren durch den Pauschalansatz über 100.000 € sichergestellt werden.

Zudem sind 50.000 € vorgesehen für Planungsleistungen zum Hochwassereinfluss.

Zur Umsetzung konkreter, aus den Planungen erfolgender Maßnahmen im Netz und an den Sonderbauwerken wird ein Planansatz über 350.000 € ausgebracht.

Zur Weiterführung von Fremdwassersanierungsmaßnahmen wird zudem zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung über 500.000 € für das Jahr 2022 eingestellt.

### **Sonstige Kanalleitungen (Pos. 10)**

Wie in den Vorjahren ist auch dieser Planansatz als Eventualposition anzusehen.

Der Ansatz entspricht mit einem pauschalen Teilbetrag von 150.000 € der Vorjahreshöhe.

Daneben wurde eine weitere Pauschale über 180.000 € gebildet. Diese steht im Zusammenhang mit der Ertüchtigung von Abschlagsbauwerken nach den Vorgaben des ABK 2020.

Eine Inanspruchnahme der Vermögensplanposition wird nur erforderlich, wenn notwendige Sanierungen oder Umbauten erforderlich werden, die zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung ermöglichen. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Erläuterungen oben zu B. II. Pos. 8 hingewiesen.

Zur Fortführung wird zudem eine Verpflichtungsermächtigung zulasten des Jahres 2022 über 330.000 € gebildet.

### **Pumpstationen / Sonderbauwerke (Pos. 11)**

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll. Zu nennen ist hier insbesondere die Anpassung der Fernübertragung verschiedener Pumpstationen und Sonderbauwerken (47.000 €), da für die vorhandenen Anlagen keine Ersatzteile

mehr erhältlich sind. Daneben ist ein Betrag über 25.000 € für den Austausch von Pumpwerksteilen und Pumpen in Pumpwerken ausgewiesen, die ihre prognostizierte Lebensdauer bereits stark überschritten haben. Einige weisen schon Schädigungen an Kabeln, Kühlmantel oder Laufrädern auf, deren Reparatur aufgrund des Alters nicht mehr wirtschaftlich ist.

### **C. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken. Der ausgewiesene Ansatz liegt um rund 14.500 € leicht über dem des Vorjahres.

Als wesentlich zu nennen sind hier die beiden bisher noch nicht sanierten, seit 1993 laufenden Heizschlammumwälzpumpen (erwartete Gesamtkosten ca. 27.000 €). Zudem ist der Wärmetauscher für die Faulbehälter zu tauschen (30.000 €). Für die Bewirtschaftung des Klärschlammes im neu zu errichtenden Zwischenlager (siehe Ausführungen oben zu A. Pos. 3) wird ein Radlader benötigt. Hierfür wird ein Betrag von 40.000 € eingestellt, der als ausreichend angesehen wird, zumindest ein Gebrauchtfahrzeug anzuschaffen. Es soll möglichst ein Fahrzeug mit umweltverträglicher Antriebseinheit beschafft werden. Zudem ist ein Pauschalbetrag über insgesamt 31.000 € für Bau/Anschaffung von Treppen und Podesten an den Bauwerken der Kläranlage, Einbau von E-Schiebern, einen Schaltschrank für das RÜB Klärwerk und für ein neues Nebeneingangstor zum Kläranlagengelände ausgewiesen. Für Notfalleinsätze im Kanalnetz soll eine Schiebkamera angeschafft werden (7.500 €).

Der Gesamtansatz beinhaltet außerdem pauschal die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lagerschränken, Pumpen, Werkzeugen u. ä. für die Kläranlage.

Weiterhin soll pauschal die Anschaffung von Werkzeugen und Geräten für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen und Einrichtungsgegenständen für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abgedeckt werden.

#### **D. Tilgung langfristiger Darlehen**

Für laufende Darlehenstilgungen sind 1.201.400 € vorgesehen.

Außerdem stehen für 2021 zwei Darlehen mit einer Gesamtrestschuld von 71.304,84 € zur Umschuldung an.

#### **DECKUNGSMITTEL**

##### **Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)**

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 180.300 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr beinahe unveränderter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 1.037.850 €.

##### **Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)**

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt beitragspflichtige Einzelgrundstücke und Veranlagungen im Zusammenhang mit der durchgeführten Neubaumaßnahme „Auf der Könenwiese“ in Lindscheid.

##### **Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)**

Der Planansatz beinhaltet vor allem Mitfinanzierungsbeträge der Stadt Hennef zu Maßnahmen im Klärwerksbereich und zur Betriebs- und Geschäftsausstattung.

##### **Darlehen (Pos. 4)**

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2021 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 8.632.450 € vorgesehen.

Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der ausgewiesenen Einzelmaßnahmen und der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual-, Pauschal- und Vorsichtspositionen.

**Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf**

**III. Stellenübersicht gem. § 17 EigVO**

|                                     | Zahl der<br>Stellen 2021 | Anteil<br>Wasser | v.H. | Anteil Kanal | v.H. | Zahl der<br>Stellen 2020 | davon<br>tatsächlich<br>besetzt am<br>30.06.2020 |
|-------------------------------------|--------------------------|------------------|------|--------------|------|--------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>a) Beschäftigte nach TVöD</b>    |                          |                  |      |              |      |                          |                                                  |
| Entgeltgruppe                       |                          |                  |      |              |      |                          |                                                  |
| 12                                  | 1                        | 1                | 40   | 1            | 60   | 1                        | 1                                                |
| 11                                  | 1                        | 1                | 40   | 1            | 60   | 1                        | 1                                                |
| 10                                  | 1                        | 1                | 40   | 1            | 60   | 1                        | 1                                                |
| 10 (*)                              | 1                        | 1                | 40   | 1            | 60   | 1                        | 1                                                |
| 9c                                  | 1                        | -                | -    | 1            | 100  | 1                        | 1                                                |
| 9b                                  | 1                        | 1                | 100  | -            | -    | 1                        | 1                                                |
| 9b                                  | 1                        | 1                | 40   | 1            | 60   | 1                        | 1                                                |
| 8                                   | 1                        | 1                | 30   | 1            | 70   | 1                        | 1                                                |
| 8                                   | 1                        | 1                | 40   | 1            | 60   | 1                        | 1                                                |
| 7                                   | 1                        | 1                | 20   | 1            | 80   | 1                        | 1                                                |
| 6                                   | 12                       | 5                | 100  | 7            | 100  | 11                       | 10                                               |
| 5 k.w.                              | 1                        | -                | -    | 1            | 100  | 1                        | 1                                                |
| 2 (**)                              | 1                        | 1                | 40   | 1            | 60   | 1                        | 1                                                |
| <b>b) Nachwuchskräfte</b>           |                          |                  |      |              |      |                          |                                                  |
| Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik | 1                        | 1                | 100  | -            | -    | 1                        | 0                                                |
| Fachkraft für Abwassertechnik       | 1                        | -                | -    | 1            | 100  | 1                        | 0                                                |
| <b>c) nachrichtlich Beamte</b>      |                          |                  |      |              |      |                          |                                                  |
| A 14                                | 1                        | 1                | 40   | 1            | 60   | 1                        | 1                                                |

(\*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(\*\*) = Reinigungskraft; mit 6 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

k.w. = Stelle künftig wegfallend

IV. Finanzplanung 2020 - 2024 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

| Maßnahmen                                                 | 2020<br>T€   | 2021<br>T€   | 2022<br>T€   | 2023<br>T€   | 2024<br>T€   | Deckung                                            | 2020<br>T€   | 2021<br>T€   | 2022<br>T€   | 2023<br>T€   | 2024<br>T€   |
|-----------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|----------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Grundstücke mit Betriebsbauten                            | -            | -            | -            | -            | -            | Aufwendungen                                       | 5.048        | 5.102        | 5.108        | 5.006        | 4.926        |
| Herstellung von Hausanschlüssen                           | 35           | 45           | 50           | 50           | 75           | Erträge                                            | 5.300        | 5.282        | 5.345        | 5.113        | 5.027        |
| Klärwerk                                                  | 1.080        | 1.772        | 250          | 450          | 500          | Gewinn (+)                                         | 252          | 180          | 237          | 107          | 101          |
| <u>Kanalbau</u>                                           |              |              |              |              |              | Verlust (-)                                        | -            | -            | -            | -            | -            |
| kleinere Erschließungen / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen | 410          | 200          | 0            | 300          | 300          | Abführung von Eigenkapitalzinsen (-)               | 97           | 97           | 97           | 97           | 97           |
| Hydraulische Maßnahmen                                    | 1.908        | 3.363        | 5.065        | 200          | 2.500        |                                                    |              |              |              |              |              |
| Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken            | 905          | 1.735        | 1.092        | 0            | 500          | Abschreibungen                                     | 1.543        | 1.585        | 1.679        | 1.706        | 1.758        |
| Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung                      | 200          | 500          | 500          | 300          | 400          | Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-) | 660          | 630          | 579          | 534          | 492          |
| Sanier. Pumpwerke / Sonderbauwerke                        | 48           | 472          | 180          | 450          | 450          | Überschuss aus laufender Tätigkeit                 | 1.038        | 1.038        | 1.240        | 1.182        | 1.270        |
| Sanierungen Kanal und Kläranlage pauschal                 | 330          | 330          | 150          | 250          | 500          | Kanalanschlussbeiträge                             | 100          | 44           | 71           | 10           | 10           |
| Planungen/Bestandspläne                                   | 100          | 50           | 100          | 80           | 100          | Landeszuwendungen                                  | 0            | 0            | 0            | 0            | 0            |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung                        | 175          | 189          | 145          | 185          | 140          | Sonstige Bauzuschüsse                              | 37           | 143          | 75           | 119          | 99           |
| Tilgung langfristiger Darlehen                            | 1.079        | 1.201        | 1.400        | 1.459        | 1.481        | Darlehensneuaufnahmen                              | 5.095        | 8.632        | 3.500        | 1.000        | 2.500        |
|                                                           |              |              |              |              |              |                                                    | 6.270        | 9.857        | 4.886        | 2.311        | 3.879        |
|                                                           |              |              |              |              |              | Verschlechterung der Liquidität                    | -            | -            | 4.046        | 1.413        | 3.067        |
|                                                           |              |              |              |              |              | Verbesserung der Liquidität (-)                    | -            | -            | -            | -            | -            |
|                                                           | <b>6.270</b> | <b>9.857</b> | <b>8.932</b> | <b>3.724</b> | <b>6.946</b> |                                                    | <b>6.270</b> | <b>9.857</b> | <b>8.932</b> | <b>3.724</b> | <b>6.946</b> |

|               |               |
|---------------|---------------|
| 50.276.811,66 | 50.959.951,82 |
|---------------|---------------|

|               |               |
|---------------|---------------|
| 50.276.811,66 | 50.959.951,82 |
|---------------|---------------|

|               |               |
|---------------|---------------|
| 50.276.811,66 | 50.959.951,82 |
|---------------|---------------|

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2019**  
**der**  
**Gemeindewerke Eitorf - Entsorgungsbetrieb -**  
**Markt 1, 53783 Eitorf**

|                                                                                    | 2019                     | v.H.                | 2018                     | v.H.                |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------|--------------------------|---------------------|
|                                                                                    | €                        | €                   | €                        | €                   |
| 1. Umsatzerlöse                                                                    | 5.100.360,64             | 99,56               | 5.127.098,00             | 99,36               |
| 2. andere aktivierte Eigenleistungen                                               | <u>22.363,00</u>         | <u>0,44</u>         | <u>32.982,50</u>         | <u>0,64</u>         |
| 3. Gesamtleistung                                                                  | 5.122.723,64             | 100,00              | 5.160.080,50             | 100,00              |
| 4. sonstige betriebliche Erträge                                                   | 4.743,34                 | 0,09                | 5.625,64                 | 0,11                |
| 5. Materialaufwand                                                                 |                          |                     |                          |                     |
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                   | -236.481,47              | -4,62               | -221.527,15              | -4,29               |
| 6. Personalaufwand                                                                 |                          |                     |                          |                     |
| a) Löhne und Gehälter                                                              | -725.915,20              | -14,17              | -696.443,30              | -13,50              |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung     | <u>-234.841,93</u>       | <u>-4,58</u>        | <u>-219.432,55</u>       | <u>-4,25</u>        |
| davon für Altersversorgung: 83.045,61 € (Vj. 77.433,27 €)                          |                          |                     |                          |                     |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen            | -1.458.597,62            | -28,47              | -1.469.131,59            | -28,47              |
| 8. sonstige betriebliche Aufwendungen                                              | -1.188.964,47            | -23,21              | -1.318.417,98            | -25,55              |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                            | 9.484,06                 | 0,19                | 9.565,86                 | 0,19                |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                               | -476.046,42              | -9,29               | -503.697,97              | -9,76               |
| davon aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen: 29.606,00 € (Vj. 28.417,00 €) |                          |                     |                          |                     |
| 11. Ergebnis nach Steuern                                                          | <u>816.103,93</u>        | <u>15,94</u>        | <u>746.621,46</u>        | <u>14,48</u>        |
| 12. sonstige Steuern                                                               | <u>-1.366,00</u>         | <u>-0,03</u>        | <u>-1.114,00</u>         | <u>-0,02</u>        |
| 13. Jahresgewinn                                                                   | <u><u>814.737,93</u></u> | <u><u>15,91</u></u> | <u><u>745.507,46</u></u> | <u><u>14,46</u></u> |

**Nachrichtlich**

Vorschlag für die Behandlung des Jahresgewinns 2019:  
 Abführung an die Gemeinde Eitorf  
 Einstellung in die Allgemeine Rücklage

97.086,66  
717.651,27  
814.737,93